

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Juno Hebammen

Die folgenden Bestimmungen bilden die vertragliche Grundlage aller Leistungen der Praxis «Juno Hebammen». Als Leistung gelten alle von den Juno Hebammen angebotenen Kurse oder Begleitungen und Beratungen in der Schwangerschaft, bei der Geburt, in der Wochenbett-, Rückbildungs- und Stillzeit unabhängig davon welche der Hebammen die Leistung erbringt. Für Angebote, die in der Praxis von externen Kursleitern durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Drittanbieter.

Mit der schriftlichen Anmeldung (Online oder per Anmeldeformular) werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

1 Kurse

1.1 Kursanmeldung / Anmeldebestätigung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular der Homepage (Onlineformular oder Anmeldeformular zum Herunterladen, je nach Kurs) und ist verbindlich.
- Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge vergeben.
- Die Kursteilnehmerin erhält nach Erhalt der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Diese gilt als Kursbestätigung und kann von der Kursteilnehmerin an die Krankenkasse weitergeleitet werden für eine allfällige Kostenbeteiligung.

1.2 Kurskosten

- Die Kurskosten sind auf der Homepage www.junohebammen.ch ersichtlich und verbindlich. Nach Rechnungsstellung ist diese fristgerecht zu bezahlen – siehe Rechnung (bis 30 Tage nach Erhalt oder vor Kursbeginn).
- Es werden die reservierten Lektionen in Rechnung gestellt.
- Die Rechnung wird von der Kursteilnehmerin selbst an die Krankenkasse weitergeleitet für eine allfällige Kostenbeteiligung.

1.2.1 Versäumte Lektionen

- Verpasste Lektionen können nicht nachgeholt werden.
- Eine Rückerstattung der Kursgebühr aufgrund versäumter Lektionen findet nicht statt.

1.2.2 Kursabmeldungen / Nicht erscheinen

- Der Rückzug einer Anmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden.
- Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Reservierungs- / Bearbeitungsgebühr von 50.- sFr. verrechnet.
- Bei späteren Abmeldungen ist der volle Kursbetrag zu bezahlen.

1.2.3 Krankheit / Unfall

- Da wir die reservierten Abende und nicht die tatsächlich besuchten Abende verrechnen, kann aufgrund von Krankheit / Unfall / Schwangerschaftskomplikationen / vorzeitiger Geburt kein Kursgeld zurückerstattet werden.
- Bitte informieren Sie sich diesbezüglich über eine Annullationsversicherung (z.B. «Annullationsversicherung für Weiterbildung», zum Teil ist diese bereits in der Reiseversicherung enthalten).

1.2.4 Spezialfall Schwangerschaftsgymnastik / Geburtsvorbereitung für Frauen

- Es wird ein Kurs (Gym mit Theorie à 8 Lektionen) oder ein Abo (Gym ohne Theorie) gelöst – Abomöglichkeiten siehe Homepage.
- Bei freien Plätzen kann einmalig eine verpasste Lektion nachgeholt werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden keine Kurskosten zurückerstattet.

1.2.5 Spezialfall Schwangerschaftsgymnastik im Wasser

- Für den Kursbeginn wird ein frei wählbares Abo gelöst. Danach kann bei freien Plätzen so lange wie gewünscht verlängert werden.
- In der Schwangerschaftsgymnastik im Wasser kann bei freien Plätzen einmalig ein verpasster Abend nachgeholt werden, die allenfalls weiteren verpassten Lektionen verfallen. Es werden keine Kurskosten zurückerstattet.

1.3 Kursorganisation

- Die Anzahl Teilnehmerinnen ist je nach Kurs unterschiedlich. Kurse werden nur durchgeführt, wenn eine festgelegte minimale Teilnehmerinnenzahl erreicht wird.
- Falls ein Kurs durch die Kursleitung abgesagt oder verschoben werden muss, wird die Teilnehmerin frühzeitig informiert (in der Regel 14 Tage vor Kursbeginn) und die Kurskosten werden bei Absage oder unpassendem Verschiebedatum vollständig zurückerstattet.
- Falls die Kursleitung ausfallen sollte oder die Räumlichkeiten nicht benutzt werden können, sucht die Kursleitung nach einer umsetzbaren Lösung. Sei dies das Angebot einer Stellvertretung oder anderen Räumlichkeiten (z.B. findet dann die Schwangerschaftsgymnastik im Wasser ausnahmsweise «an Land» statt). Bei einem Ersatzangebot am ursprünglichen Kursdatum besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.

1.4 Gesundheitsprobleme, Haftung, Versicherung

- Die Teilnehmerinnen informieren die Kursleitung von sich aus und vor Beginn des Kurses über Gesundheitsprobleme, die Auswirkungen auf die Kursteilnahme haben könnten.
- Für alle von den Juno Hebammen organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen.
- Eine ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache der Kursteilnehmenden.
- Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können die Juno Hebammen nicht haftbar gemacht werden.

2 Hebammendiensteleistungen

- Die Anmeldung für Termine ist verbindlich und die Konsultation wird in Rechnung gestellt.
- Unsere Dienstleistungen sind auf der Homepage www.junohebammen.ch aufgeschaltet.

2.1 Pflichtleistungen aus der Grundversicherung der Krankenkasse

- Folgende Hebammendiensteleistungen werden von der Krankenkasse in der Grundversicherung abgedeckt, ohne Belastung von Franchise und Selbstbehalt:
 - 7 Schwangerschaftskontrollen à 30 Minuten in der regelrecht verlaufenden Schwangerschaft
 - Risikoschwangerschaft: Kontrollen nach Ermessen von Hebamme und Arzt
 - 150.- sFr. Kostenbeteiligung an einen Geburtsvorbereitungskurs / Beratungsgespräch
 - Geburt im Spital, im Geburtshaus oder zu Hause
 - 3 Stillberatungen in der ganzen Stillzeit
 - 10, resp. 16 Wochenbettbesuche Zuhause à 1 Stunde in den ersten 56 Tagen nach der Geburt
 - Stille Geburt / Kindsverlust: Die Leistungen der Hebammenbegleitung im Wochenbett.

2.2 Angebote mit Kosten zu Lasten der Familien / gegebenenfalls über die Zusatzversicherungen

- Pikettgeldbeträge
 - 120.- sFr. Begleitung in der Schwangerschaft
 - 780.- sFr. Pikettdienst der Geburt
 - 120.- sFr. Pikettdienst im Wochenbett
 - Weitere Informationen zum Pikettgeld erhalten Sie im direkten Kontakt mit uns und schriftlich bei Rechnungsstellung.
- Schwangerschaftsgymnastik und Rückbildungskurse
- Geburtsvorbereitungskurse und Beratungsgespräche (mit Kostenbeteiligung der Krankenkasse, siehe 2.1)
- Akupunktur, Kinesio-Taping, Spinning Babys, Diaphragma-Anpassung

3 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Rechtsbeziehung mit Juno Hebammen ergeben, ist der Gerichtsstand Bremgarten zuständig. Sämtliche Verträge unterliegen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

4 Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorenthalten.

Aktuellste Auflage: Bremgarten, 2022